

ÖSTERREICHS LANDWIRTSCHAFT BAUT VORREITERROLLE BEI TIERWOHL WEITER AUS

- Die **langfristige flächendeckende Etablierung tierfreundlicher Haltungsformen** und damit verbunden **mehr Tierwohl in der Landwirtschaft** sind ebenso wesentliche Ziele der Dachverbände der Tierhaltung, der Bundesländer, der Landwirtschaftskammer Österreich und der Landes-Landwirtschaftskammern sowie des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wie die **Absicherung der österreichischen Lebensmittelproduktion** und die **Verbesserung der Einkommenssituation der Tierhalter**.
- Österreich gehört im internationalen Vergleich zu den Ländern mit der nachhaltigsten Landwirtschaft und auch **im Bereich Tierwohl sind wir in vielen Bereichen Vorreiter**. **Tierwohl ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe**: Erzeugung und Verarbeitung, Handel und Verbraucher bilden eine Wertschöpfungs- und Verbrauchskette, die ein nachhaltiges Bekenntnis und langfristige Perspektiven verlangt.
- Förderangebote, insbesondere im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, sind wichtige Instrumente, um die bestehenden Hürden zu überwinden und einen **Anreiz zu geben, in kostenintensivere Haltungsformen einzusteigen**.
- Unverzichtbar sind begleitende Maßnahmen der **Absatzförderung**, um die Bekanntheit und den **Absatz tiergerechter erzeugter Produkte zu steigern** und die **Wirtschaftlichkeit der Produktion** nachhaltig sicherzustellen.
- Vor allem die tierische Produktion ist in Österreich immer wieder einem enormen Preisdumping und **volatilen Märkten** unterworfen. Zuletzt zeigt

sich das durch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland oder durch die Umsatzeinbußen im Bereich der Gastronomie in der Corona-Krise. Zusätzlich werden die **Ansprüche der Konsumentinnen und Konsumenten stetig höher.**

- Um die **Produktion von tierischen Lebensmitteln in Zukunft weiterzuentwickeln, Tierwohl zu verbessern** und gleichzeitig die **Selbstversorgung in Österreich abzusichern**, bedarf es eines umfassenden Maßnahmenpakets und einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten. Als konkretes Ergebnis wurde am 28. Oktober 2020 der

PAKT FÜR MEHR TIERWOHL IN DER PRODUZIERENDEN LANDWIRTSCHAFT

beschlossen.

Konkrete Umsetzungsschritte:

1. Investitionen in tiergerechte Haltungssysteme forcieren

- Ställe werden über mehrere Jahre geplant und meist für eine jahrzehntelange Nutzung errichtet.
- Der **Bau von neuen Ställen** bzw. notwendige Umbauten gehen mit **enormen Kosten für die Landwirtinnen und Landwirte** einher.
- Neben dem Neubau von Ställen werden daher **Anreize zum Umbau auf tiergerechtere Ställe** wesentlich sein, um die Tierwohlstandards zu erhöhen.

- Eine **Anpassung der Fördersysteme** bewirkt eine Lenkung der Entwicklung hin zu diesen höheren Standards.
- Derzeit stehen rund 100 Mio. Euro pro Jahr an Investitionsfördermitteln für den Bereich landwirtschaftliche Urproduktion bereit.
- In der neuen GAP-Übergangsperiode 2021/2022 sollen **zusätzlich 20%** mehr an Mitteln, also **rund 20 Mio. Euro** – für die tierische Produktion – zur Verfügung stehen.

Maßnahmen im Detail

- **Neue, gehobene Förderstandards** besonders für Ferkelaufzucht und Schweinemast bzw. Rinderhaltung
 - Mehr Platz, größere Buchten, getrennte Funktionsbereiche mit nur wenig perforierten Liegeflächen, vielseitiges Beschäftigungsmaterial und Kühlmöglichkeiten; kein Spaltenboden für die Rindermast ohne weiche Auflage
 - **Ab 2022 keine Förderung mehr für Neubau von Ställen mit gesetzlichem Mindeststandard**
- **Ab 2021 keine Förderung für Neubau von Anbindeställen** (Kleinstbetriebe und Almbetriebe ausgenommen)
- Konzentration auf besonders tierfreundliche Stallsysteme bei der Förderung – gestaffelter Fördersatz, je nach Tierwohlstandard

- Ab 2021 **spürbare Erhöhung des Fördersatzes** als Anreiz für Investitionen in besonders tierfreundliche Haltungen **bei Schwein und Pute von 25% auf attraktive 35%**
- **Gezielte Umstellungsförderungen** sollen den Umstieg auf höhere Tierwohlstandards beschleunigen

2. Unterstützung bei laufenden Mehrkosten für mehr Tierwohl

- Neben den höheren Kosten für den Stallbau fallen bei verbesserten Haltungssystemen dauerhaft auch erhöhte laufende Kosten an.
- Der **Mehraufwand**, beispielsweise für die Bereitstellung von Einstreu bzw. damit verbundene Arbeitstätigkeiten, **ist dabei erheblich**.
- Ziel der angebotenen Fördermaßnahmen ist es entsprechende Produktlinien aus besonders tierfreundlichen Haltungen aufzubauen und **den Betrieben den zusätzlichen Mehraufwand zumindest teilweise abzugelten**.
- **Langfristig** müssen den Bäuerinnen und Bauern die laufenden Mehrkosten **durch höhere Produktpreise** dauerhaft abgegolten werden.

Maßnahmen im Detail:

- Die Maßnahme „**Tierwohl-Weidehaltung**“ unterstützt die Weidehaltung von Rindern, Schafen, Pferden etc. als besonders tier- und umweltgerechtes Haltungssystem.

- Ein zusätzliches, optionales Angebot für eine verlängerte Weidedauer von 150 Tagen und die Kombinierbarkeit mit der Almhaltung sollen die Maßnahme zukünftig noch attraktiver machen.
- **„Tierwohl Stallhaltung“ in der Rindermast** fordert und fördert deutlich **mehr Platz und eine eingestreute, weiche Liegefläche** für männliche Mastrinder.
 - Zukünftig sollen Mastkalbinnen ebenfalls miteinbezogen werden.
 - Zusätzlich stellt die Aufnahme von Kälbern einen wichtigen Baustein für den Aufbau einer heimischen Qualitätskalbfleisch-Erzeugung dar und ist Teil der Kalbfleisch-Strategie (siehe unten).
- **„Tierwohl Stallhaltung“ für Schweine** fordert und fördert ebenfalls **mehr Platz und befestigte, eingestreute Liegeflächen**. Bisher war die Maßnahme auf die Sauenhaltung und Schweinemast beschränkt.
 - Um einen zusätzlichen Anreiz für die Ferkelaufzucht in Richtung besonders tierfreundlicher Stallhaltung zu geben, soll die Ferkelaufzucht zusätzlich auch in die Maßnahme „Tierwohl Stallhaltung“ integriert werden.
 - Für Betriebe, die sich dazu entschließen, **unkupierte Schweine** zu halten, soll es einen **optionalen Zuschlag** geben.

3. Reduktion von Kälbertransporten – österreichische Kalbfleischstrategie

- Die **Produktion von Kalbfleisch** in Österreich ist seit Jahrzehnten **rückläufig**; gleichzeitig steigen die Importe.

- Erklärtes Ziel ist es die **Bedarfsdeckung** an Kalbfleisch aus regionaler Produktion zu erhöhen und damit eine werthaltige Nutzung der Kälber aus der Milcherzeugung zu ermöglichen.
- Der **Verbleib der Milchkälber** auf ihren Betrieben zur (Milch-)Mast bzw. Erzeugung von Kalbfleisch **muss finanziell attraktiv** sein.
- Damit können einerseits **Transporte reduziert** und auf der anderen Seite **qualitativ hochwertiges und den österreichischen Tierschutz-Standards entsprechendes Kalbfleisch** produziert werden.
- Aufbau einer inländischen Kalbfleischproduktion mit Qualitätsmarkenprogrammen und Absatz in Gastronomie sowie Gemeinschaftseinrichtungen

Maßnahmen im Detail:

- Aufnahme der **Qualitätsstandards „Vollmilchkalb“ und „Kalb rosé“ ins AMA-Gütesiegel** – kombiniert mit einer Förderung der Teilnahme an diesen Lebensmittel-Qualitätsregelungen
- Darauf aufbauend **Absatzförderung und Vermarktungsstrategien**
- **Ausweitung der bestehenden De-minimis Förderung** für die Erzeugung von Qualitätsrindfleisch (Q-plus Rind) auf die Kälbermast
- **ÖPUL Maßnahme „Tierwohl Stallhaltung“ auf Kälber ausdehnen** (ab 2023)

4. Aufbau Österreichischer Tiergesundheitsdienst

- Die **Tiergesundheit ist unverzichtbare Basis** für das Tierwohl.
- In den Tiergesundheitsdiensten der Länder sowie im Geflügelgesundheitsdienst wird seit Jahren eine immens wertvolle Arbeit geleistet.
- Die stetige Weiterentwicklung von Qualitätssicherung und Tiergesundheitsrecht verlangt, dass die Aufgaben im Bereich Tiergesundheit und Tierwohl zunehmend **nach österreichweit einheitlichen Lösungen und Programmen** geregelt werden.
- **Aufgabengebiete eines Tiergesundheitsdienstes Österreich** sind zum Beispiel:
 - Programme zur Umsetzung von Tierwohlvorgaben (z.B. Verzicht auf Schwanzkupieren bei Ferkeln)
 - Einheitliche Tiergesundheitsprogramme einschließlich möglicher Zertifizierungen des Gesundheitsstatus für Exportprogramme
 - Generell Unterstützung der Tierhalterinnen und Tierhalter bei der Umsetzung veterinärrechtlicher Vorgaben (z.B. Maßnahmen im Bereich der Biosicherheit)
 - In Österreich ist der präventive Einsatz von Antibiotika nicht erlaubt – gleichzeitig braucht es Programme und Maßnahmen zur Reduktion des Medikamenteneinsatzes

Maßnahme im Detail:

- Schaffung einer zentralen Struktur als Ergänzung der Länder-Tiergesundheitsdienste: „**Tiergesundheitsdienst Österreich**“

5. Rasche Umsetzung von Forschungsprojekten in die Tierhaltungspraxis

- Im Rahmen der nationalen Forschungsförderung werden immer wieder **Projekte mit Schwerpunkt Tierwohl** unterstützt.
- Das BMLRT führt die Forschungsaktivitäten mit der bisherigen Gesamtdotation von 3,5 Mio. Euro intensiv fort, damit Ergebnisse rasch für die Praxis zur Verfügung stehen.
- Im Projekt „ProSAU“ wurden beispielsweise geeignete Abferkelbuchten entwickelt um einerseits den Sauen freie Bewegung zu ermöglichen und andererseits die Erdrückungsverluste bei Ferkeln zu minimieren.

Maßnahmen im Detail:

- Weiterführung und Intensivierung der praxisbezogenen Forschungsaktivitäten zu tiergerechten Haltungssystemen
- Umsetzung eines Projektes hinsichtlich **Möglichkeiten des Umbaus von Schweinehaltung mit gesetzlichem Handlungsstandard hin zu einem gehobenen Standard**